



| Bildungszentrum



Stellungnahme zur Revision

**der Verordnung und des Bildungsplans
über die berufliche Grundbildung für**

**Pharma-Assistent EFZ
und Pharma-Assistentin EFZ**

Bern, Juli 2006

Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen Berufsbildungsverordnungen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- Die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- Die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- Die Staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage:

Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf drei wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*

Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungs Kompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung für den Pharma-Assistenten / die Pharma-Assistentin EFZ

A. Generelle Würdigung

Seit dem 1. Mai 2006 ist die **Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung** (VMAB) in Kraft. In dieser Verordnung heisst es in Art. 2: "Die Allgemeinbildung bezweckt insbesondere (...) die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen". Bis Ende 2008 haben die Schweizer Berufsfachschulen Zeit, ihre Schullehrpläne anzupassen.

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung der Pharma-Assistentin EFZ / des Pharma-Assistenten EFZ wird in Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 5 Abs. 1) beschrieben, dass "die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" abgeben und sie ihnen erklären. In Abschnitt 5 (Art. 8 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan "die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" festlegt.

Das Bildungszentrum WWF würdigt die Fortschritte, die in der Berufsbildung in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Pharma-Assistent EFZ / Pharma-Assistentin EFZ wie auch der Bildungsplan für die Pharma-Assistentin EFZ / den Pharma-Assistenten EFZ haben die wichtigsten Umweltkompetenzen in den einzelnen Fachkompetenzen verankert. Bei einer genauen Würdigung der Verordnung und des Bildungsplans sind jedoch Lücken und Defizite ersichtlich.

B. Antrag zu Verordnung und Bildungsplan von Pharma-Assistent / Pharma-Assistentin

A: Verordnung

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung der Pharma-Assistentin EFZ / des Pharma-Assistenten EFZ wird Ökologie nur unter "Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz" erwähnt. Das Bildungszentrum WWF ist der Überzeugung, dass Ökologie, Naturheillehre und Umweltwissen auch in das Kompetenzprofil der Pharma-Assistentin EFZ / den Pharma-Assistenten EFZ gehört und beantragt deshalb folgende Vervollständigungen:

Neu: Art. 4 lit. m (Fachkompetenzen)

"Das Kompetenzprofil umfasst Aspekte, wiedergegeben in 13 Kompetenzen mit den dazu gehörenden Situationen und Ressourcen, die im Bildungsplan beschrieben sind:

m. *Naturheilkunde*"

B: Bildungsplan

Im Bildungsplan über die Pharma-Assistentin EFZ / den Pharma-Assistenten EFZ wird Umweltschutz und Ökologie nur teilweise konkretisiert. Das Bildungszentrum WWF beantragt folgende Vervollständigungen im Bildungsplan (Neuerungen=*kursiv*):

Kompetenz 2: Warenbewirtschaftung

"Die Pharma-Assistentin / der Pharma-Assistent ist mit den Regeln und Mechanismen der Lagerverwaltung vertraut und folglich in der Lage, die Warenbewirtschaftung *in ökonomisch und ökologisch sinnvoller Weise* zu verwalten und das Sortiment im Lager zu überwachen."

2.5. Entsorgung der Ware

Kenntnisse: "Grossisten und Firmen-Normen, interne Regeln, Abfalltrennungsmodalitäten, Gesundheits- und Unfallpräventions-Regeln, *Umweltschutz- Regeln.*"

Begründung:

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung der Pharma-Assistentin / des Pharma-Assistenten wird in Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 5 Abs. 1) beschrieben, dass "die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" abgeben und sie ihnen erklären. In Abschnitt 5 (Art. 8 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan "die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" festlegt. Deshalb müssen auch die Umweltschutz-Regeln Teil des Bildungsplans sein.

Kompetenz 3: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

"Die Pharma-Assistentin / der Pharma-Assistent tritt gepflegt auf, trägt Sorge zu Sauberkeit und Hygiene in der Apotheke. Sie / er überwacht die Vorschriften für Arbeitssicherheit *und Umweltschutz* innerhalb der Apotheke und gegenüber der Kundschaft und hält diese selber ein."

Neu 3.3: Umweltschutz

Kenntnisse: "Interne Regeln, gesetzliche Bestimmungen."

Fähigkeiten: "Gesetzeskonformes Verhalten, Substanzen und Vorrichtungen – umweltschutzkonforme Behandlung."

Begründung:

Gemäss Verordnung gehört der Umweltschutz und die dazugehörigen Kenntnisse und Fähigkeiten genauso zur beruflichen Grundbildung der Pharma-Assistentin / des Pharma-Assistenten wie auch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Kompetenz 4: Pharmazeutisch-technische Arbeiten

"Die Pharma-Assistentin / der Pharma-Assistent verfügt über die erforderlichen technischen, wissenschaftlichen *und wo nötig umweltrelevanten* Kenntnisse und Fertigkeiten, um im Labor Arzneizubereitungen unter der Anweisung und Verantwortung der Apothekerin / des Apothekers herzustellen."

4.3: Herstellung einer Teemischung

Kenntnisse: "Interne Regeln, gesetzliche Bestimmungen, apothekeneigene Herstellungsvorschriften, Produktkenntnisse, Botanik, Nomenklatur und Fachterminologie, Sicherheitsbestimmungen, Zubereitungsmethoden, Laborgeräte, Fachrechnen, Konfektionierungsgefässe, *Umweltlabelkenntnisse (Bio-Knospe etc.).*"

Fähigkeiten: "Fachterminologie-Verständnis, manuelles Geschick im Umgang mit Laborgeräten, ökologisches Handeln."

Begründung:

Gerade im Bereich von Auswahl und Herstellung von Teemischungen ist es unverzichtbar, über unterschiedliche Varianten von Pflanzenaufzucht Bescheid zu wissen und Auskunft geben zu können.

Kompetenz 9: Komplexe Beratung der Kundin / des Kunden

"Die Pharma-Assistentin / der Pharma-Assistent verfügt über die Fachkenntnis, die Fähigkeiten und die erforderliche Sensibilität, um eine persönliche Beziehung zu den Kundinnen und Kunden aufzubauen. Dadurch lernt sie / er deren Bedürfnisse kennen und kann ihnen die geeignete und gezielte Beratung und Unterstützung zukommen lassen. Sie / er kennt die eigenen Grenzen und ist stets in der Lage zu entscheiden, wann sie / er die Apothekerin / den Apotheker hinzuziehen muss."

Neu 9.10: Labelkenntnisse

Kenntnisse: *"Kenntnisse der verschiedenen Umwelt- und Tierschutzlabels, der Natur-Kosmetik (ohne Tierversuche), Verkaufsförderung und Merchandising-Grundkenntnisse, Kunden-Typologien"*

Fähigkeiten: *"Ökologisches Verhalten, Kommunikationsfähigkeit, Benützung einschlägiger Informationsquellen"*

Begründung:

Kenntnisse der verschiedenen Umwelt- und Tierschutzlabels sind dank ihrer wachsenden Beliebtheit einerseits von ökonomischer Bedeutung für eine Apotheke und dienen somit der Verkaufsförderung. Andererseits entwickeln sich Apotheken immer mehr zu "centres du bien-être", in denen es nicht ausschliesslich um die Heilung / Linderung von Beschwerden geht, sondern auch um das Wellness-Gefühl einer sehr heterogenen Kundschaft.

Neu Kompetenz 13: Naturheilkunde

"Die Pharma-Assistentin / der Pharma-Assistent verfügt über Basiskenntnisse der Naturheilkunde und ihrer verschiedenen Ansätze. Sie / er verfügt über die Fachkenntnis, die Fähigkeiten und die erforderliche Sensibilität, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kundschaft einzugehen und ihr eine gezielte Beratung im Bereich der Naturheilkunde zukommen zu lassen. Sie / er kennt ihre / seine Grenzen und ist stets in der Lage zu entscheiden, wann sie / er die Apothekerin / den Apotheker hinzuzieht."

Neu 13.1: Basiswissen über verschiedene naturheilkundliche Behandlungsmöglichkeiten

Kenntnisse: *"Wissen über einheimische Heilpflanzen und ihre Hauptwirkung (Phytotherapie) und Anwendungsformen; Basiswissen über die Homöopathie, ihre Grundregeln und Substanzen; Grundregeln der Diätik sowie der Akupunktur; Kenntnisse der altbewährten Hausmittel (Wickel, Bäder etc.)."*

Fähigkeiten: *"Fachterminologie-Verständnis, Fragetechniken, Problemanalyse, Kommunikationsfähigkeit, Kunden-Typologien erkennen, ökologisches Handeln."*

Begründung:

Kenntnisse der verschiedenen naturheilkundlichen Behandlungsmöglichkeiten sind dank ihrer wachsenden Beliebtheit einerseits von ökonomischer Bedeutung für eine Apotheke und dienen somit der Verkaufsförderung. Andererseits entwickeln sich Apotheken immer mehr zu "centres du bien-être", in denen es nicht ausschliesslich um die Heilung / Linderung von Beschwerden geht, sondern auch um das Wellness-Gefühl einer sehr heterogenen Kundschaft.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.
Bildungszentrum WWF

Ueli Bernhard
Leiter

Kontaktadresse: ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch
Bollwerk 35
3011 Bern
031- 312 12 62